

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Günter Nooke, Bernd Neumann (Bremen), Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/5626 –

Einrichtungen für deutsche Künstler im Ausland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesrepublik Deutschland ist im Besitz zahlreicher Einrichtungen im Ausland, die eine herausragende Rolle für deutsche Künstlerinnen und Künstler im Ausland spielen. Sie sind für Auslandsaufenthalte und für die Förderung deutscher Künstlerinnen und Künstler im Ausland von großer Bedeutung. Zu den Einrichtungen gehören die Deutsche Akademie Rom (Villa Massimo), die deutsche Künstler durch Studienaufenthalte fördert, das deutsche Studienzentrum in Venedig, das Künstler- und Wissenschaftsstipendien gewährt, die Villa Romana e. V. in Florenz und die Villa Aurora in Los Angeles, die beide länderübergreifende Künstlerförderung im Ausland betreiben. Diese Institutionen leisten mit vergleichsweise geringem finanziellem Aufwand international renommierte Arbeit. Sie sind als deutsche Kulturinstitutionen im Ausland Mittler deutscher Kunst und Kultur, hoch angesehene Einrichtungen und frequentierte Treffpunkte, von denen die deutschen Künstlerinnen und Künstler im Ausland profitieren.

Diese Institutionen sind organisatorisch und finanziell bei der Beauftragung der Bundesregierung für Kultur und Medien angesiedelt. Über die genannten Institutionen hinaus bestehen weitere Einrichtungen, die in die Zuständigkeit verschiedener Bundesministerien und -behörden fallen, wie etwa das deutsche Forum für Kunstgeschichte in Paris, das den Nachwuchs in der Kunstwissenschaft fördert, und das deutsch-italienische Zentrum Villa Vigoni, das den Austausch zwischen Kulturwissenschaftlern und Künstlern ermöglicht.

1. Welche Einrichtungen mit der vorrangigen Aufgabe der Förderung deutscher Künstler und (Kultur-)Wissenschaftler im Ausland werden von der Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragten für Kultur und Medien gefördert, und wie hat sich die Förderung in den letzten Jahren entwickelt?

Die Deutsche Akademie Rom Villa Massimo und die zu ihr gehörende Casa Baldi in Olevano Romano sowie das Deutsche Studienzentrum in Venedig wer-

den zu 100 Prozent von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert. In diesen Einrichtungen erhalten außergewöhnlich begabte jüngere Künstlerinnen und Künstler der Sparten Bildende Kunst, Literatur, Musik (Komposition) und Architektur die Möglichkeit, sich durch Studienaufenthalte in Italien künstlerisch weiter zu entwickeln.

Die Villa Romana in Florenz wird zur Hälfte von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, zur anderen Hälfte von der deutschen Wirtschaft gefördert, insbesondere durch die Kulturstiftung der Deutschen Bank. Die Stipendiaten der Villa Romana sind ausschließlich Bildende Künstlerinnen und Künstler.

Die Villa Aurora in Los Angeles wird institutionell und mit Projektmitteln vom Auswärtigen Amt gefördert. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien trägt gemäß einer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt aus dem Jahre 2003 lediglich die Kosten des Berliner Büros sowie drei Stipendien für Medienkünstlerinnen und -künstler.

Die Förderungen haben sich wie folgt entwickelt (in T Euro):

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Deutsche Akademie Rom Villa Massimo und Casa Baldi	732	446	477	612	833	1.260
Deutsches Studienzentrum in Venedig	447	335	401	408	505	411
Villa Romana, Florenz	118	118	118	156	187	116
Villa Aurora (Berliner Büro)*)	-	25	85	178	178	175

*) einschließlich der Stipendien (5 400 Euro)

2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen und welche plant sie, um die Arbeit der Einrichtungen in der Zuständigkeit der Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragten für Kultur und Medien zu stärken und dauerhaft zu sichern?

Die Arbeit der Künstlerförderungseinrichtungen in der Zuständigkeit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wurde in den letzten Jahren vor allem gestärkt durch die Entwicklung neuer Konzeptionen und die Durchführung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen.

So wurden in der Villa Massimo im Berichtszeitraum für insgesamt 5,2 Mio. Euro notwendige Umbau- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Die Phase der Schließung (Januar 2000 bis Februar 2003) wurde genutzt, um mit den Ländern gemeinsam eine neue Konzeption zu erarbeiten, die sich inzwischen in der Praxis bewährt hat.

Für das Deutsche Studienzentrum in Venedig wurde zusammen mit dem Trägerverein eine neue Satzung erarbeitet. Sie sieht eine klarere Abgrenzung der Aufgaben der Vereinsorgane vor, eine Stärkung der Stellung des Bundes und gewährleistet eine größere Transparenz bei der Vergabe der Stipendien.

Auch bei der Villa Romana in Florenz sind jetzt zusammen mit dem Verein Villa Romana neue konzeptionelle Überlegungen zu entwickeln. Das Ausscheiden des langjährigen Direktors aus Altersgründen Ende 2005 ist Anlass, die Ziele, die organisatorische Struktur und die Vernetzung mit den anderen deutschen Einrichtungen in Italien zu überprüfen. In Zukunft werden auch in der Villa Romana umfangreichere bauliche Sanierungsmaßnahmen notwendig sein.

3. Welche Einrichtungen ähnlicher Art bestehen über die von der Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderten hinaus?

In der Zuständigkeit welcher Behörden liegen sie, und wie hat sich die Förderung in den letzten Jahren entwickelt?

Von der Bundesregierung werden keine weiteren Einrichtungen „ähnlicher Art“ gefördert, die mit den durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien finanzierten Einrichtungen für deutsche Künstlerinnen und Künstler im Ausland vergleichbar sind.

Als Einrichtungen „ähnlicher Art“ kann allenfalls die Villa Aurora in Los Angeles bezeichnet werden, deren Finanzierung und Programmgestaltung vor Ort federführend in der Zuständigkeit des Auswärtigen Amts liegt. Sie dient primär dem deutsch-amerikanischen Kulturaustausch.

Die Förderung mit Mitteln des Auswärtigen Amts hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (in T Euro):

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Projektförderung	250	243	243	235	228	222
Institutionelle Förderung	-	-	-	-	130	127

Bei den Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) – dem Deutschen Forum für Kunstgeschichte Paris und der Villa Vigoni – handelt es sich nicht um Einrichtungen „ähnlicher Art“, die mit den durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderten vergleichbar sind:

Das Deutsche Forum für Kunstgeschichte Paris ist eine reine Forschungseinrichtung zur Kunstgeschichte. Es wird genutzt und getragen von Kunsthistorikerinnen und Kunsthistorikern. Wesentliche Aufgaben des Forums sind die Förderung der deutschen Frankreichforschung in der Kunstgeschichte, die Steigerung des Interesses der französischen Geisteswissenschaften an der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit deutscher Kunstgeschichte, der Transfer und die Veröffentlichung von Forschungsleistungen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – mit steigender Anzahl von Stipendien.

Auch die Villa Vigoni gehört nicht zu den Einrichtungen mit der vorrangigen Aufgabe, deutsche Künstlerinnen und Künstler und (Kultur-)Wissenschaftlerinnen und (Kultur-)Wissenschaftler im Ausland zu fördern. Nach der Satzung des Trägervereins soll die Villa Vigoni die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Italien vertiefen, die Begegnung und das gegenseitige Verständnis zwischen Deutschen und Italienern fördern und einen ständigen Wissens- und Erfahrungsaustausch auf den Gebieten von Wissenschaft, Bildung und Kultur ermöglichen, wobei der Begegnung des wissenschaftlichen, künstlerischen und beruflichen Nachwuchses besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern beschränkt sich auf einen dreiwöchigen Studienaufenthalt für zwei Preisträger des Wettbewerbs „Kunststudenten stellen aus“, der alle zwei Jahre in Bonn vergeben wird. Außerdem wird jährlich ein 10-bis 14-tägiger Workshop mit 10 bis 12 Teilnehmern für Wissenschaftler und Künstler abgehalten.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist in der Mitgliederversammlung und im Kuratorium der Villa Vigoni vertreten.

Die Villa Vigoni wird aufgrund einer Regierungsvereinbarung gemeinsam von Deutschland und Italien finanziert, die Liegenschaftsunterhaltung obliegt dabei

allein Deutschland. Die Veranstaltungen in der Villa Vigoni werden weitgehend durch Dritte gefördert, z. B. durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Aus dem Einzelplan 30 wurden zur Verfügung gestellt (in T Euro):

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Deutsches Forum für Kunstgeschichte	365	301	242	601	645	673
Paris						
Villa Vigoni *)	617	591	753	857	868	904

*) Der italienische Beitrag beträgt zur Zeit 310 T Euro jährlich.

4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen und welche plant sie, um die Arbeit der Einrichtungen, die nicht in der Zuständigkeit der Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien liegen, zu stärken und dauerhaft zu sichern?

Für die Villa Aurora in Los Angeles wurde die jahrelange finanzielle Unsicherheit seit 2003 durch die Aufnahme der Villa in die institutionelle Förderung des Auswärtigen Amtes und die Übernahme der Kosten des Berliner Büros durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien beendet. Hierdurch wurde eine langfristige und qualitativ hochwertige Programmplanung möglich.

Beim Deutschen Forum für Kunstgeschichte Paris ist geplant, die Projektphase zum 1. Januar 2006 durch Integration in die Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland abzuschließen; diese Stiftung wird vom BMBF zu nahezu 100 Prozent gefördert.

5. Welche Rolle kommt den Einrichtungen im Rahmen der Kultur- und Bildungspolitik des Bundes zu, und wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit der Einrichtungen?

Die Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien dienen der Spitzenförderung durch Studienaufenthalte im Ausland. Sie ermöglichen den Künstlerinnen und Künstlern internationale Erfahrungen, wechselseitigen Austausch und einen vertieften Zugang zur kulturellen Szene bedeutender Kulturmetropolen – zu einer Erfahrungswelt, die sie künstlerisch verarbeiten und an deren Einfluss die deutsche Kunstszene künftig teilhaben kann.

In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung der Deutschen Akademie Rom Villa Massimo hervorzuheben, bei der es seit der Wiedereröffnung im Jahre 2000 in hervorragender Weise gelungen ist, sie in der kulturellen Szene Roms und Italiens zu verankern.

Die Villa Aurora hat sich seit ihrer Eröffnung im Jahre 1995 aufgrund des hohen Niveaus ihrer Veranstaltungen und ihres geschichtlichen Hintergrundes zu einem herausragenden Instrument des transatlantischen Dialoges entwickelt.

Die Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des BMBF, das Deutsche Forum für Kunstgeschichte Paris und die Villa Vigoni, wirken als wichtige Plattformen und Transmissionsriemen forschungspolitischer sowie kultureller Zusammenarbeit sowohl zwischen Deutschland, Frankreich und Italien als auch darüber hinaus.

Sie genießen hohe Anerkennung und Aufmerksamkeit, nicht nur in Kreisen der Wissenschaft, sondern auch im politischen und öffentlichen Raum.

6. Wie viele Künstler und (Kultur-)Wissenschaftler konnten durch Aufenthalte in den Einrichtungen im Jahr 2004 von dem Angebot der Häuser partizipieren?

Wie hat sich diese Zahl in den fünf Jahren bis 2004 entwickelt?

Im Jahr 2004 erhielten die folgende Anzahl von Künstlerinnen und Künstlern sowie (Kultur-)Wissenschaftlerinnen und (Kultur-)Wissenschaftlern in den von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien finanzierten Einrichtungen bzw. in der Villa Aurora in Los Angeles Stipendien und Studienaufenthalte:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004
Deutsche Akademie Rom - Villa Massimo	geschlossen	wegen	Baumaßnahmen	11	12
- Casa Baldi	6	5	4	9	6
Deutsches Studienzentrum Venedig*) - Künstler	4	5	3	5	6
- Wissenschaftler	25	25	25	23	25
Villa Romana, Florenz	jeweils	vier	und ein	Gast-	Stipendiat
Villa Aurora	11	13	13	12	9

*) Von den 7 Stipendiatenzimmern steht seit 2004 eines für jeweils 2 Monate Künstlern zur Verfügung.

Die Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten hängt ab von den Arbeits- und Wohngelegenheiten in den jeweiligen Einrichtungen. Sie ist deshalb relativ konstant. Geringfügige Abweichungen nach oben und unten ergeben sich z. B. durch die Vergabe von Stipendien an Künstlerpaare oder durch die – im Rahmen von Neukonzeptionen festgelegten – Verkürzungen oder Verlängerungen der Studienaufenthalte.

7. Was unternimmt die Bundesregierung, um Kontakte zu den ehemaligen Stipendiaten an den Häusern sicherzustellen (z. B. Nachbetreuungsprogramme, Ehemaligen-Netzwerke)?

Bei den von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderten Künstlereinrichtungen gibt es keine institutionalisierte Nachbetreuung. Die Deutsche Akademie Rom Villa Massimo gibt nach Abschluss der Studienzeit einen „Jahrgangs-Katalog“ heraus, in dem sich die Studiengäste mit ihren Werken präsentieren. Er wird gezielt in der deutschen Kunst- und Kulturszene verteilt.

Darüber hinaus findet in allen Einrichtungen auf Wunsch der ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten eine individuelle Nachbetreuung statt z. B. durch Vermittlung von Ausstellungen, Konzerten, Lesungen und weiteren wichtigen Kontakten, vor allem in Italien und Deutschland.

In der Villa Aurora in Los Angeles erfolgt die Nachbetreuung in Form von Follow-up-Programmen (Lesungen, Ausstellungen, Dokumentationen, CD-Produktionen, Installationen etc.), die mit der künstlerischen Tätigkeit der Stipendiatinnen und Stipendiaten zusammenhängen und aus Projektmitteln gefördert werden.

Das Deutsche Studienzentrum in Venedig bietet seit der Satzungsänderung, die Ende 2004 in Kraft trat, ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten zusätzlich

die Möglichkeit, Mitglied des Trägervereins zu werden und auf diese Weise in engem Kontakt zum Studienzentrum zu bleiben.

8. Wie bewertet die Bundesregierung den Sachverhalt, dass einige Einrichtungen in der Zuständigkeit einer Behörde (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) liegen, Häuser ähnlicher Art hingegen in anderen?

Siehe Antwort zu Frage 9.

9. Wie begründet und rechtfertigt die Bundesregierung die unterschiedliche Verteilung der Zuständigkeit bei den verschiedenen Einrichtungen für deutsche Künstler im Ausland?

Wie bereits aus den Antworten zu den Fragen 1 und 3 ersichtlich, ist die Aufgabenstellung der Einrichtungen unterschiedlich. Die derzeitige Zuständigkeitsverteilung trägt den jeweiligen Ressortschwerpunkten Rechnung.

Bei der Villa Aurora wurde im Mai 2002 im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien die sachgerechte Aufteilung der Förderung festgelegt. Die Federführung des Auswärtigen Amtes ist in der wichtigen außenpolitischen Rolle der Villa Aurora als Instrument des transatlantischen Dialoges begründet und in der erheblich über die Förderung deutscher Künstler hinausgehenden Aktivitäten. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit und konzeptionelle Abstimmung mit dem Generalkonsulat und dem Goethe-Institut in Los Angeles erforderlich.

10. Welche Folgen hat die derzeitige Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung, und wie wirkt sich die unterschiedliche Trägerschaft auf die internationale Ausstrahlung der Einrichtungen aus?

Alle Einrichtungen arbeiten entsprechend ihrer unterschiedlichen Aufgabenstellung (siehe Antworten zu den Fragen 1 und 3) überaus erfolgreich. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten im Rahmen der Bundesregierung liegen, wie bereits in der Antwort auf die Fragen 8 bis 9 gesagt, in den jeweiligen Ressortschwerpunkten begründet. Die internationale Ausstrahlung der Einrichtungen wird durch unterschiedliche Zuständigkeiten keineswegs beeinträchtigt.

11. Könnte nach Ansicht der Bundesregierung eine Überführung der unter den Fragen 1 und 3 – und ggf. weiterer in der Antwort – genannten Einrichtungen in die Zuständigkeit nur einer Behörde zu einer klareren Sichtbarmachung der Künstlerförderung der Bundesrepublik Deutschland im Ausland beitragen und das Engagement des Bundes in diesem Bereich deutlicher machen, als es derzeit durch die Ressortverteilungen möglich ist?

Nein. Siehe Antwort zu Frage 10.

12. Hat die Bundesregierung ein Interesse daran, die genannten Einrichtungen in eine Ressortzuständigkeit zu überführen, und wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Nein. Siehe Antwort zu Frage 10.

